



An die Schulleitungen
der allgemein bildenden Schulen

Zur Kenntnis
Niedersächsische Landesschulbehörde
Landesbildungszentren

Nur per E-Mail!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Hannover
27.03.2020

**Leistungsbewertung im Schuljahr 2019/2020 an allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit den Schulschließungen wegen COVID-19 (Corona-Virus);
Vorläufige Ermittlung und Dokumentation des Leistungsstandes**

Bezug:

- a) RdErl. „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ v. 3.5.2016 (SVBl. S. 303) – VORIS 22410 –
- b) Erlass „Abschlussprüfungen 2020 im Sekundarbereich I im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona-Virus) v. 13.3.2020 – 33-83212/4-02/20
- c) Erlass „Zentralabitur 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona-Virus) v. 13.3.2020 – 33-83212/5-02/20

Zur Sicherstellung der Notengebung wird für den Fall, dass allgemein bildende Schulen nach den Osterferien (ab 15.04.2020 für den Abiturjahrgang bzw. ab 20.04.2020 für alle anderen Schuljahrgänge) weiterhin von Schulschließungen betroffen sind, folgende vorsorgliche Regelung getroffen:

In Ergänzung zu Nr. 6 des Bezugerlasses zu b und zu Nr. 2 des Bezugerlasses zu c muss bis zum 15.04.2020 (1. Tag nach den Osterferien) in allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler - auch außerhalb der Abschlussklassen - in allen Fächern eine vorläufige Note ermittelt und in der Schule dokumentiert sein, die den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler bis zu diesem Zeitpunkt darstellt. Diese Ermittlung erfolgt unabhängig von ggf. noch ausstehenden schriftlichen Arbeiten oder anderen Formen der Leistungsbewertung. Dies gilt auch für epochale Fächer, die nur im zweiten Schulhalbjahr unterrichtet werden.

Erhalten die Schülerinnen und Schüler am Schuljahresende Berichtszeugnisse oder Lernentwicklungsberichte, so sind bis zu dem oben genannten Termin entsprechende, ggf. verkürzte Dokumentationen des Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler festzuhalten.

Im Auftrage

Stein